

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin			Drucksachennummer
Antrag			
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	064/2023
Paas, Stephan	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	4.a	02.03.2023
Haupt- und Finanzausschuss	5.a	14.03.2023
Rat der Kreisstadt Mettmann		

Antrag des SKFM Mettmann e.V. vom 23.12.2022

hier: Anhebung der Dynamisierung des Vergütungssatzes in 2023 für das Führen von Vormundschaften und Pflegschaften in der Stadt Mettmann

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.) 1. gemäß Antrag: alter Ansatz: 49.579,- €; neuer Ansatz: 50.979,- €; prozentuale Veränderung: + 2,82 %

Produkt

Haushaltsjahr 2023

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin: Aus finanzieller Sicht bedenklich. Gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|--|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Jugendhilfeausschuss beschließt nach dem Stand der Beratungen die Erhöhung der Pauschale für die Führung von Vormundschaften und Pflegschaften für das Jahr 2023 einmalig von 2 % auf 5 % anzuheben.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Kooperationsvereinbarung für die Führung von Vormundschaften und Pflegschaften, zwischen dem Jugendamt als öffentlichem Träger der Jugendhilfe und den freien Trägern der Jugendhilfe (Betreuungsverein der NeanderDiakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann und dem SKFM Mettmann e.V. als Vormundschaftsvereine) aus dem Jahr 2015, sieht aktuell eine jährliche Erhöhung der monatlichen Pauschale um 2% vor (mit Wirkung ab jeweils 1. Januar).

Der SKFM Mettmann e.V. beantragt auf Grund der gestiegenen Kosten für das Jahr 2023 eine einmalige Anpassung der monatlichen Pauschalen um 5%, da zwischenzeitlich mit erheblichen Kostensteigerungen zu rechnen ist. Exemplarisch sind hier steigende Löhne und Gehälter, die erheblich gestiegene Inflation und steigende Energiekosten genannt.

Für eine gedeihliche Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und den freien Trägern, ist es erforderlich, dass die Pauschale auskömmlich ist.

Um die freien Träger nicht ungleich zu behandeln, wird vorgeschlagen, die monatliche Pauschale für die Führung von Vormundschaften und Pflegschaften sowohl für den SKFM Mettmann e.V. als auch für den Betreuungsverein der NeanderDiakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann einmalig um 5% für das Jahr 2023 anzuheben.

Mit der jährlich eingeplanten Dynamisierung von zwei Prozent sind im Haushaltsansatz für 2023 49.579 Euro veranschlagt. Soweit der Ausschuss einer einmaligen Dynamisierung für das Jahr 2023 von fünf Prozent zustimmt, beläuft sich der der Ansatz für das Jahr 2023 auf 50.979 Euro.

Die Mehrkosten belaufen sich damit auf rund 1.400 Euro.

Gez. Sucic